



BDIU-Geschäftsstelle • Friedrichstr. 50-55 • 10117 Berlin

Telefon +49 30 206 07 36 0
Telefax +49 30 206 07 36 33

e-mail: bdiu@inkasso.de
<http://www.inkasso.de>

**Bundesverband Deutscher
Inkasso-Unternehmen e.V.**
Friedrichstr. 50-55, 10117 Berlin

Berlin, den 29. Dezember 2009

Register ID number: 30407512902-48

Consultation on the legal framework for the fundamental right to protection of personal data

Der Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V. (BDIU) unterstreicht die Bedeutung des Datenschutzes als Grund- und Freiheitsrecht. Im Rahmen der Globalisierung gilt es, die Rechte des Einzelnen auf nationaler und europäischer Ebene zu wahren und zu stärken. Datenschutz kann und darf aber nicht isoliert betrachtet werden. Ihm steht das Grundrecht auf ungehinderte Datennutzung (Art. 11 Abs. 1 der Grundrechtecharta) gegenüber. Daten sind ein entscheidender Rohstoff für eine moderne, im globalen Wettbewerb konkurrenzfähige Wirtschaft. Es bedarf daher einer sehr sorgfältigen Güterabwägung zwischen den Grundrechten auf Datenschutz einerseits und auf Informationsnutzung andererseits, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Informationswirtschaft und damit der auf ihr Funktionieren angewiesenen europäischen Industrien zu erhalten und zu stärken.

Ein modernes Datenschutz hat nach Ansicht des BDIU daher folgendes zu berücksichtigen:

- Datenschutz muß - um nicht an Effizienz einzubüßen - mit der sich verändernden Entwicklung auf Seiten der Technik und der Handelsgewohnheiten (Internet/Globalisierung) Schritt halten. Rechtliche Bestimmungen müssen daher technikneutral sein und sich immer wieder den neuen gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen anpassen können. Vorrangig vor Eingriffsregelungen ist die Weiterentwicklung datenschutzfreundlicher Techniken zu verstärken und zu fördern.

Präsident: Wolfgang Spitz - Geschäftsführer: Hans Ludwig Körner
Büro Brüssel: Avenue de la Renaissance 1, B-1000 Brüssel - Tel. +32 2 739 6261 - Fax +32 2 739 6279 - Repräsentant: RA Stefan Zickgraf
Commerzbank Hamburg, Konto-Nr. 620 50 17, BLZ 200 400 00 - Landesbank Berlin, Konto-Nr. 6 00 00 326 58, BLZ 100 500 00
Sitz des Verbandes: Berlin - Register-Nr.: VR 28841 B - AG Charlottenburg



Member of Federation of European National Collection Associations

Hinweis gemäß § 33 BDSG: Personenbezogene Daten werden zum Zweck der internen Vorgangsbearbeitung gespeichert.

- Ebenso wichtig wie die Harmonisierung des Datenschutzrechts ist die Vereinheitlichung der Rechtsanwendung in der Union. Die bisher festzustellenden, teilweise erheblichen Unterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten sind geeignet, den Wettbewerb zu verfälschen und die grenzübergreifende wirtschaftliche Entwicklung zu hemmen.
- Im globalen Umfeld bedarf es mehr als bisher eines allgemein anerkannten und verbindlichen Rechtsrahmens für den Umgang mit personenbezogenen Daten. Anzustreben ist der Ausbau eines weltweit gleich hohen Datenschutzniveaus.
- Das Recht auf freie Nutzung von Informationen ist ein ebenso fundamentales Grundrecht wie das der freien wirtschaftlichen Betätigung und darf daher durch Datenschutzbestimmungen nur im unumgänglichen Maß eingeschränkt werden. Insbesondere darf die Interessenabwägung nicht in einer Weise vorgenommen werden, dass Persönlichkeitsrechte abstrakt-schematisch stets Vorrang erhalten.
- Datenschutz muss insbesondere praktikabel bleiben. Das Datenschutzrecht sollte daher weitestgehend verständlich und einfach anwendbar sein.
- Datenschutz darf nicht zu Wertungswidersprüchen führen. So wird z.B. kreditgebenden Unternehmen die Pflicht auferlegt, die Bonität des Verbrauchers eingehend zu prüfen. Andererseits wird den Unternehmen die Datenbasis für diese Prüfungen sukzessive entzogen. Europa- (und welt-)weite Handelsbeziehungen können nur funktionieren, wenn die gewährten Kredite abgesichert sind. Die Belange der Wirtschaft und der Bürger sind hier mindestens gleich zu gewichten.
- Die Nutzbarmachung (Erhebung, Verarbeitung und Nutzung) von Positivdaten, also Angaben über vertragsgemäßes Verhalten, muß grundsätzlich zulässig sein.
- Das Erfordernis, Daten zu verwenden, muß für den Bürger transparent und nachvollziehbar sein. Deshalb ist der (Informations-)Austausch mit der Wirtschaft zu fördern, um dem Bürger das Erfordernis der Informationsprozesse und das Verstehen der eingesetzten Techniken zu vermitteln.
- Wirtschaft und Bürger sind zu sensibilisieren, um Datenschutz zu leben und selbst Verantwortung zu übernehmen. Daher sind alle Ansätze für eine effektive, europaweit gleich gehandhabte Selbstregulierung mehr als bisher zu fördern. Datenschutz kann sich dadurch zu einem positiven Wettbewerbsfaktor entwickeln.

Hans Ludwig Körner
 - Geschäftsführer -